

Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen mit der Freien Arzt- und Medizinkasse (FAMK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 110 Jahren betreut die FAMK als privater Krankenversicherer die Beamten, die dem hessischen Beihilferecht unterliegen. Doch nicht nur diese Kern-Versichertengemeinschaft wird von uns als Spezialversicherer versorgt – auch Beamte außerhalb Hessens sind Mitglied der FAMK.

Möglicherweise werden daher auch durch Ihre Mitglieder Patientinnen und Patienten behandelt, die in der FAMK krankenversichert sind. Sofern ja, dann kennen diese sicherlich die Besonderheit bei der Abrechnung ihrer Leistungen. Aufgrund einer langjährigen Vertragspartnerschaft zwischen der FAMK und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) konnten Sie diese nach Maßgabe der für die gesetzliche Krankenversicherung geltenden Bestimmungen durchführen.

Diese Kooperation bzw. dieser Vertrag endet zum 30.09.2023.

Im Rahmen der seit Jahrzehnten bestehenden Versorgungskooperation konnten die Leistungen gemäß dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abgerechnet werden. Wir konnten diese Vergütung stets anerkennen und vollständig übernehmen. Für die bei uns versicherten Beamten wurde über diesen Weg auch die Beihilfe vorfinanziert und mit den zuständigen Beihilfestellen abgewickelt.

Diese Art der Abrechnung ist ab dem 01.10.2023 nicht mehr möglich. Grund dafür ist eine veränderte Rechtsauffassung der Beihilfestelle des Landes Hessen. Diese sieht die auf Grundlage des EBM erstellten Abrechnungen nicht mehr als beihilfefähig an. Eine gerichtliche Überprüfung konnte nicht durchgeführt werden. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte die Klage der FAMK nicht zugelassen.

Eine Fortführung des bisherigen Abrechnungsmodells bei nicht vollumfänglicher Beihilfegewährung würde dazu führen, dass die Behandlungskosten letztlich nicht mehr vollständig gedeckt sind.

Vorstand:
Roberto Svenda (Sprecher)
Dr. Sven Koryciarz
Michael Schillinger
Aufsichtsratsvorsitzender:
Peter Thomas
Sitz: Frankfurt am Main
Handelsregister-Nr. HRB 32376
Amtsgericht Frankfurt am Main

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Wir sehen uns daher gezwungen, die Versorgungskooperation mit der KV Hessen mit Ablauf des 30.09.2023 zu beenden. In der Folge können auch EBM-Abrechnungen, die uns Ihrerseits in Rechnung gestellt werden, nicht mehr angenommen bzw. abgerechnet werden.

Wir bitten Sie daher, Ihre Mitglieder darüber zu informieren, dass die FAMK-Karte spätestens ab dem 01.10.2023 nicht mehr akzeptiert werden kann. Sie verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Unsere Mitglieder werden hierüber parallel informiert. Diese erhalten von uns eine neue „FAMK-Card für Privatversicherte“, die sie als Privatpatient ausweisen. Eine Abrechnung ist daher ausschließlich über die privaten Gebührenordnungen (GOÄ/GOP/GOZ) möglich.

Alle bis einschließlich zum 30.09.2023 erbrachten Behandlungsleistungen können noch wie bisher durch Angabe der Gebührenordnungsposition EBM im Rahmen der regulären Quartalsabrechnung abgerechnet werden.

Ab dem 01.10.2023 erbrachte Leistungen sind unmittelbar mit dem FAMK-versicherten Patienten abzurechnen. Diese sind ab dem Quartal 4/2023 sowohl hinsichtlich der Abrechnung der ärztlichen Leistung, als auch mit Blick auf die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln (fortan auf Privatrezept) allen anderen Privatversicherten gleichgestellt.

Eine KV-Abrechnung von Leistungen, die von Ihren Mitgliedern nach dem 30.09.2023 bei FAMK-Versicherten erbracht werden – sei es nach GOÄ oder nach dem vorherigen Modell – ist definitiv ausgeschlossen.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr, sehen uns jedoch leider zu diesem Schritt gezwungen.

Wir bitten Sie, diese Information an Ihre Mitglieder weiterzugeben.

Für Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen Herr Holger Hauswirth, Bereichsleiter Leistungs- und Beihilfeabwicklung, unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Svenda'.

Roberto Svenda
Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hauswirth'.

Holger Hauswirth
Bereichsleiter, Prokurist